

Finanz- und Beitragsordnung

Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen e.V.

I. Grundsätze

1. Grundlage der finanziellen Tätigkeit der RLS Nds. sind die Festlegungen der Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie die Festlegungen in den vertraglichen Vereinbarungen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.
2. Die Finanzen des Vereins sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden
3. Die Mittel des Vereins werden durch Beiträge öffentlicher Körperschaften, Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Beiträge der Teilnehmenden an Bildungsprojekten aufgebracht.
4. Die Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Ziele des Vereins verwendet. Sie werden nicht an politische Parteien, Wählervereinigungen oder ihre Untergliederungen weitergegeben.

II. Finanzplanung

1. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Mitgliederversammlung erarbeitet der Vorstand jährliche Bildungsprogramme. Die Finanzplanung ist Teil der Planung der Bildungsprogramme.
2. Für die Bildungsprogramme werden vom Vorstand Einnahme- und Ausgabeplanungen erarbeitet, in nachvollziehbaren Beschlüssen festgelegt und umgesetzt.
3. Planungs- und Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Ausgaben des Planungszeitraumes müssen durch Einnahmen sowie durch eventuell vorhandene Rücklagen gedeckt sein.

III. Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bis zu einer anderen Beschlussfassung 60 € pro Jahr, der ermäßigte Beitrag beträgt 24 € pro Jahr. Darüber hinausgehende Förderbeiträge und Spenden sind uns willkommen.
2. Mit dem Vorstand können in sozialen Härtefällen befristet auf 12 Monate abweichende Regelungen schriftlich getroffen werden.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden im April des Kalenderjahres fällig. Neumitglieder zahlen einen anteiligen Beitrag ab Aufnahmedatum. Der Mitgliedsbeitrag wird möglichst unbar, per Dauerauftrag oder per Einzugsverfahren geleistet.
4. Mitgliedsbeiträge können in Absprache mit dem Vorstand als Monatsbeiträge entrichtet werden.
5. Bis Februar jeden Jahres versendet die Geschäftsstelle eine Bescheinigung über die Zuwendungen an die RLS Nds. Die RLS Nds. ist als gemeinnütziges, steuerbegünstigtes Bildungswerk anerkannt.

IV. Zahlungsverkehr

1. Das Vereinskonto der RLS Nds. wird bei der Hannoverschen Volksbank, BLZ 25190001, Konto Nr. 0115767100 geführt. Überweisungen erfolgen durch die beauftragte Mitarbeiterin der RLS Nds. bzw. die Regionalmitarbeiterin der RLS bzw. Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäße Zahlungsbelege zu fertigen und lückenlos aufzubewahren.
3. Überweisungen und Auszahlungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie sachlich berechtigt und durch Beschlüsse des Vorstandes gedeckt sowie rechnerisch nachvollziehbar und richtig sind.

V. Ausgaben und Erstattungen

1. Aufwendungen, die Vereinsmitgliedern durch eine vom Vorstand veranlasste Tätigkeit entstanden sind, können erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere Reise- und Portokosten. Der Anspruch muss zeitnah (in der Regel innerhalb von 4 Wochen) erfolgen und mit ordnungsgemäßen Belegen geltend gemacht werden.
2. Die Vereinsfunktionen werden ehrenamtlich ausgeübt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen e.V. am 14. April 2012